04.000458 (232)

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Jugendarbeitslosigkeit in Bern – Jetzt Arbeitsplätze schaffen!

Die Arbeitslosigkeit bei den jugendlichen Bernerinnen und Bernern nimmt erschreckende Ausmasse an. Expertenberichte und Medienrecherchen zeichnen ein sehr düsteres Bild für die Stadt Bern. Es ist in der Tat fünf vor zwölf. Die Situation ist vor allem in Bern West mehr als alarmierend. Die Fachleute machen auf die fatalen Auswirkungen auf die Stadt aufmerksam, wenn in naher Zukunft eine Vielzahl der heute stellenlosen Schul-, Berufslehr- oder StudienabgängerInnen langfristig sozialhilfeabhängig werden.
Die Situation lässt sich kurz- und mittelfristig ohne einen ergänzenden Arbeitsmarkt (sog. „zweiter Arbeitsmarkt“) nicht lösen. Der zweite Arbeitsmarkt ist ein Instrument für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit. Er bildet einen Teilbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Ziel es ist, Beschäftigung zu schaffen, die vom ersten Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung gestellt wird, anstatt lediglich reine Unterstützungsleistungen für Arbeitslose zu gewähren. Die Lösung über einen zweiten Arbeitsmarkt wird für viele Arbeitslose zur unverzichtbaren sozialen Integrationsmassnahme. Angesichts der Tatsache, dass eine grosse Anzahl Jugendlicher den Einstieg in den „ordentlichen” Arbeitsmarkt auch nach Monaten der aktiven Stellensuche nicht schafft, müssen nebst Übergangsprogrammen auch niederschwellige Arbeitsstellen geschaffen werden, die eine Langzeit-Sozialhilfeabhängigkeit der Jugendlichen und die damit verbundene Resignation und soziale Isolation vermeiden. Es geht dabei also nicht mehr vorrangig um die direkte Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.
Hauptziel der vorübergehenden Beschäftigung bleibt die (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig geht es aber auch darum, die Sozialhilfeabhängigkeit zu verringern und eine Explosion im Bereich der Sozialausgaben in der Stadt Bern zu vermeiden. Andere Städte wie beispielsweise Genf machen von dieser Möglichkeit seit längerem erfolgreich Gebrauch. Der zweite Arbeitsmarkt darf dabei die private Wirtschaft nur mittelbar konkurrenzieren. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz verlangt explizit, dass der Wiedereinstieg der erwerbslosen mittels arbeitsmarktlichen Massnahmen und Beschäftigungsmassnahmen gefördert wird.
Angesichts der dramatischen Ausgangslage kommt die Stadt Bern heute nicht mehr darum herum, einen zweiten Arbeitsmarkt zu etablieren. Dabei ist selbstverständlich dafür zu sorgen, dass die Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt gegeben ist.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:
1. Die Erfahrungen anderer Städte (z.B. Zürich und Genf) mit dem ergänzenden Arbeitsmarkt zu analysieren.
2. In der Stadt Bern über geeignete Projekte einen zweiten Arbeitsmarkt zu etablieren.
3. Dafür zu sorgen, dass im zweiten Arbeitsmarkt in ausreichender Zahl Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, welche dem direkten Wettbewerb entzogen sind.
4. Diese Arbeitsplätze so anzulegen, dass die Kosten für das Gemeinwesen vertretbar bleiben (als Vergleichsbasis gelten dabei die hochzurechenden Sozialhilfeausgaben für ausgesteuerte Jugendliche).
5. Sofort eine Task-Force zu bilden, welche mit den Sozialpartnern und dem beco (evtl. SECO) umgehend Verhandlungen aufnimmt, um eine wirtschafts- und sozialverträgliche Umsetzung des zweiten Arbeitsmarktes sicherzustellen. Wichtig ist dabei, dass sämtliche Ämter und Institutionen, welche konkret mit Fragen der Arbeitslosigkeit zu tun haben (insbesondere auch Schulen und Jugendtreffs/Jugendarbeiter), involviert werden.

6. In allen von Jugendarbeitslosigkeit stark betroffenen Quartieren, insbesondere im Stadtteil VI, Stützpunkte/Anlaufstellen für den zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen (der verwaiste Treff „ohni Büez" in Bümpliz verfügt bereits über die erforderliche Infrastruktur und könnte sofort eröffnet werden) und durch professionelle GemeinwesenberaterInnen betreuen zu lassen.
7. Die Arbeitsstellen, wo erforderlich mit einer systematischen sprachlichen Weiterbildung sowie dem Erwerb anderer Schlüsselqualifikationen für die Stelleninhaber zu kombinieren, um die Chancen für einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.
8. Ein entsprechendes Konzept und eine Kreditvorlage auszuarbeiten.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Jugendarbeitslosigkeit hat dramatische Dimensionen angenommen. Viele Studien-, Lehr- und Schulabgängerinnen vor allem in Bern West haben heute keine Perspektive. Bedenklich ist, dass just in dieser schwierigen Situation die Trägerschaft von „ohni Büez" die einzige ausserbehördliche Anlaufstelle im Quartier Bümpliz-Bethlehem geschlossen hat. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Bern, 2. September 2004

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Liselotte Lüscher, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Walter Christen, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Sabine Schärrer, Margareta Klein-Meyer, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Sorge des Motionärs um die kontinuierlich ansteigende Jugendarbeitslosigkeit. Diese galt lange Zeit als ein Phänomen, das sehr sensibel auf die konjunkturellen Schwankungen reagiert; obschon dies auch heute noch grundsätzlich gilt, muss doch festgestellt werden, dass im Jahr 2001 eine Trendwende erfolgt ist: Die Altersklasse der Jugendlichen (15- bis 19-Jährige) respektive der jungen Erwachsenen (20- bis 24-Jährige) gehören seither tendenziell zu den Verlierern auf dem Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass

- im Jahr 2004 – erstmals seit 1990 – die Arbeitslosenquote der 15- bis 19-Jährigen (Stadt Bern, September 2004: 4.2%) über der Arbeitslosenquote der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung (3.7%) liegt: Die Problematik beim Zugang in den Lehrstellenmarkt verschärft sich;
- die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen (Stadt Bern, September 2004: 6.1%) seit 1990 konstant über der entsprechenden Quote der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung liegt;
- in den erwähnten Quoten „nur" die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldeten arbeitslosen Personen enthalten sind. Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) vom Oktober 2004, welche eine Stichprobe aus der Gesamtpopulation der 15- bis 64-Jährigen auswertet, weist für die Altersklasse der 15- bis 24-Jährigen

eine Arbeitslosenquote von 7.7% aus; in dieser Stichprobe sind auch all jene arbeitslosen Personen enthalten, die bei der Arbeitslosenversicherung

- anspruchsberechtigt wären, sich jedoch nicht beim RAV melden;
- ausgesteuert sind und – falls angemeldet – durch den Sozialdienst unterstützt werden.

Es muss leider davon ausgegangen werden, dass die Werte in den grossen Städten über dieser Quote liegen.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Motionärs, dass Handlungsbedarf besteht; bei der Frage nach dem Profil eines zweiten Arbeitsmarktes gelangt er jedoch – unter Einbezug der Entwicklungen in andern Kantonen und Städten – zu einer anderen Schlussfolgerung:
Für die Funktion und das Profil des zweiten Arbeitsmarktes gibt es keine anerkannte, allgemeingültige Definition; es kursieren weitere Begriffe wie „Ergänzender Arbeitsmarkt“ oder „Dritter Arbeitsmarkt“. In der Schweiz ist der Begriff in der zweiten Hälfte der 90er Jahre erstmals breiter diskutiert worden und zwar im Zusammenhang mit dem massiven Ausbau der „Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)“. Diese gehören gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen. Ihr Auftrag ist es, mittels praktischer Tätigkeit und integrierter Weiterbildung zur schnellstmöglichen Reintegration von vorübergehend arbeitslos gewordenen Menschen beizutragen. Sie haben nicht den Auftrag, auf Dauer vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossene Menschen dauerhaft zu beschäftigen.
Im Zusammenhang mit der – seit dem Jahr 2000 – zunehmend strukturell bedingten Arbeitslosigkeit nimmt die Zahl derjenigen Menschen, welche über eine arbeitsmarktliche Massnahme nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt reintegriert werden können und nach neu 400 Tagen bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sukzessive zu; die seit Juli 2003 (AVIG-Revision) konstant hohen Zahlen der monatlich Ausgesteuerten hängen direkt mit der Fallzunahme bei den Sozialdiensten zusammen.
Als Folge dieser Entwicklung wird die Forderung nach einem ergänzenden oder zweiten Arbeitsmarkt wiederum breit diskutiert: Er soll für langzeitarbeitslose – vom Sozialdienst unterstützte – Menschen, die auf Dauer vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, Beschäftigung und Tagesstruktur bieten; er soll dadurch verhindern helfen, dass im Anschluss an die berufliche auch eine soziale Desintegration der Betroffenen, mit den bekannten Folgeerscheinungen und -kosten, stattfindet. Selbstverständlich soll ein Wechsel vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt im Einzelfall möglich sein; im Unterschied zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen sind die unter dem Begriff „zweiter oder ergänzender Arbeitsmarkt“ bekannten Angebote jedoch nicht primär oder gar ausschliesslich auf diese Zielsetzung ausgerichtet.
Der Gemeinderat beurteilt die Forderung des Motionärs nach dem Aufbau eines zweiten Arbeitsmarktes für arbeitslose Jugendliche vor dem Hintergrund der vorstehenden Überlegungen. Er ist grundsätzlich der Ansicht, dass für Jugendliche und junge Erwachsene nur die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ein sozial- und bildungspolitisch akzeptables Ziel sein kann. Aus diesem Grunde erachtet er für die beiden Altersklassen der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen die folgenden Massnahmen als angezeigt:

Jugendliche (15-19 Jahre)
Jugendarbeitslosigkeit in dieser Altersklasse bedeutet in den meisten Fällen, dass der Übergang von der Sekundarstufe 1 in den postobligatorischen Bereich nicht oder nicht nahtlos erfolgt ist oder dass nach einem Abbruch einer Ausbildung keine Anschlusslösung realisiert werden kann.
Die für diese „Lebenslage“ geeigneten Integrationsangebote sind bestehend und in der eidgenössischen (AVIG) respektive kantonalen (Berufsbildungsgesetz) Gesetzgebung verankert:

- Berufsvorbereitende Schuljahre (BVS): Schulische Vollzeitangebote in drei Schwerpunktrichtungen / Träger: Kanton (Erziehungsdirektion, in Verbindung mit ausgewählten Berufsschulen);
- Vorlehren: Die Jugendlichen arbeiten während drei Tagen im Vorlehrbetrieb und besuchen während zwei Tagen die Berufsschule / Träger: Kanton (Erziehungsdirektion, in Verbindung mit ausgewählten Berufsschulen);
- Motivationssemester: Analoges Konzept wie Vorlehre / Träger: Kanton (Volkswirtschaftsdirektion/beco in Verbindung mit ausgewählten Anbietern von arbeitsmarktlichen Massnahmen).

  Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an der Pforte zum Lehrstellenmarkt muss auf zwei Säulen basieren:
  - Aufstockung und bessere Bekanntmachung des kantonalen Angebotes für lehrstellenlose Jugendliche (kurative Massnahme); mit Blick auf die Lehrstellensuche sind Integrationsangebote mit einem ausgewiesenen praktischen Teil gegenüber schulischen Vollzeitangeboten besonders zu fördern.

    Bereits im Dezember 2004 wird das Kompetenzzentrum Arbeit voraussichtlich im Bienzgut („ohni Büez“) einen weiteren Filialstandort Bern-West für das Motivationssemester [to do] eröffnen. Neben Bewerbungskursen soll ab April 2005 am selben Standort eine Anlaufstelle in Betrieb genommen werden, welche neben der Erstberatung für stellensuchende Jugendliche auch für die stadtteilbezogene Stellenakquisition im Jugendbereich zuständig ist.

    Im April 2005 eröffnet das Kompetenzzentrum Arbeit – ebenfalls in Bern-West und zusätzlich zum so genannten „Gartenprogramm“ (15 Plätze) – auch im Motivationssemester [to do] weitere 23 Plätze für junge Erwachsene, welche vom Sozialdienst unterstützt werden
  - Unterstützung von „Risikogruppen“ ab der 8. Klasse der Volksschule durch gezielte und kontinuierliche Begleitung und Betreuung im Rahmen der Berufswahl und der Lehrstellensuche; für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen ist die fachkundige individuelle Begleitung sicher zu stellen (präventive Massnahmen).

Junge Erwachsene (20-24 Jahre)

Jugendarbeitslosigkeit in dieser Altersklasse bedeutet in den meisten Fällen, dass – in der Regel nach Abschluss der Ausbildung – keine Arbeitsstelle im erlernten Beruf zur Verfügung steht.

Auch für diese „Lebenslage“ verfügt der Kanton im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen (individuellen oder kollektiven Bildungsmassnahmen, Berufs- und Ausbildungspraktika, Übungsfirmen, Einarbeitungszuschüsse) über Instrumente, welche den Verbleib im oder die spezifischere Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützen.

Bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an der Pforte zum ersten Arbeitsmarkt gilt es,

- die Betroffenen über die vorerwähnten Möglichkeiten konsequenter zu orientieren und sie bei der umgehenden Einreichung entsprechender Anträge zu unterstützen;
- die Bemühungen zur Akquisition von geeigneten Angeboten im ersten Arbeitsmarkt zu verstärken und zu koordinieren;
- Betroffene ohne berufliche Grundbildung nach Möglichkeit zu befähigen, eine Erstausbildung nachholen.

Erst nachdem all diese Massnahmen, welche im Dienste des Integrationsziels „erster Arbeitsmarkt“ stehen, ausgeschöpft sind und die Aussteuerung bei der Arbeitslosenversicherung bevorsteht, muss eine Beschäftigung im Rahmen eines zweiten Arbeitsmarktes ermöglicht werden. Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass das Kompetenzzentrum Arbeit der

Stadt Bern im Rahmen der vom Kanton (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) finanzierten „Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende (BMSE)“ bereits heute für ca. 240 Personen pro Jahr entsprechende Plätze zur Verfügung stellt. Das zur Verfügung stehende Platzangebot ist jedoch eindeutig zu klein; zudem beschränkt der Kanton die Verweildauer in den entsprechenden Angeboten auf ein Jahr. Der Kanton überarbeitet gegenwärtig – unter Einbezug der Stadt Bern – das Steuerungskonzept für den BMSE-Bereich. In diesem Zusammenhang steht nicht nur die Finanzierung sondern auch die Funktion dieser Beschäftigungsmassnahmen – zweiter Arbeitsmarkt oder Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt analog den arbeitsmarktlichen Massnahmen? – zur Diskussion.

An dieser Stelle ist zudem der Hinweis angebracht, dass im Stadtrat weitere Motionen zum Thema (Jugend-)Arbeitslosigkeit eingereicht worden sind:
Die

– Motion der stadträtlichen Kommission SBU „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit – Schwerpunkt für die Legislatur 2005 – 2008“

und die

– Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB: „Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“

verlangen die Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes zur umfassenden Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit, welches auf einer Analyse der aktuellen Situation beruht. Analyse und Konzept samt Kreditvorlage sollen dem Stadtrat als Grundlage für den Umsetzungsentscheid und für die Definition des politischen Auftrages an das Kompetenzzentrum Arbeit vorgelegt werden.
Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die Forderung nach dem Aufbau eines zweiten Arbeitsmarktes auf Grund detaillierter Abklärungen und im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit geprüft werden sollte. Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema befasst, konkrete Massnahmen werden gegenwärtig ausgearbeitet.

Er beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 17. November 2004

Der Gemeinderat